

Bauleitplanung
der
Gemeinde Aarbergen,
Ot. Rückershausen



Bebauungsplan
„Am Sportplatz“, 1. Änderung
(Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a BauGB)

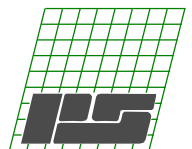
- Umweltfachbeitrag -

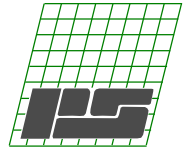
Stand 04/ 2020

Planstand:
Begründung zum Entwurf, April 2020
Bearbeiter: H. Richter

Breiter Weg 114 35440 Linden
T 06403/ 9503-21 F 06403/ 9503-30
email: matthias.rueck@seifert-plan.com

PLANUNGSGRUPPE
PROF. DR. V. SEIFERT





Inhalt

A Beschreibung der Planung

B Gesetzliche und planerische Vorgaben

B1 Gesetzliche Grundlagen

B2 Planungsvorgaben und Informationen

C Beschreibung der Umwelt

C1 Vegetation

C2 Fauna

C3 Umgebung des Plangebiets

C4 Landschaft

C5 Boden

C6 Wasser

C7 Örtliches Klima

C8 Immissionen

C9 Sonstige Vorbelastungen

C10 Menschliche Nutzung

C11 Kultur- und Sachgüter

D Bewertung der Umweltsituation

E Zu erwartende nachteilige Umweltauswirkungen

F Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

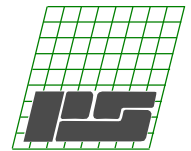
G Alternativen

H Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung

I Artenschutzprüfung

J Festsetzungsvorschläge

K Anhang: Übersicht standortgerechter heimischer Gehölzarten



A Beschreibung der Planung

Gegenstand der Planänderung ist das am nördlichen Ortsrand von Rückerhausen befindliche Bürgerhaus-Grundstück, an das sich nordöstlich der Sportplatz anschließt.

Die Planung deckt sich mit dem Flurstück 88/1 und 89/1 (ca. 0,75 ha) in Flur 22, einbezogen wird auch der östlich angrenzende Anliegerweg Flst. 141 (0,11 ha) und eine Teilfläche von Flst. 85/1 und das Flst. 165 wo sich ein Sportheim und ein Geräteraum in Containerbauweise befindet (Sportplatznutzung).

Auf Flst. 88/1 befinden sich das Bürgerhaus selbst, das in 2018 teilweise abgebrannt ist und in veränderter Form wiederaufgebaut werden soll, und die sich südwestlich daran anschließende, temporär als Festplatz genutzte Freifläche.

Zweckbestimmung der überplanten Gemeinbedarfsfläche sind sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen mit allen zugehörigen Nebenanlagen und Nutzungen sowie am Nordrand für sportliche Zwecke.

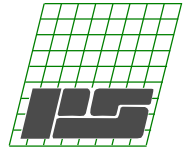
Zum Planstand April 2020 ist noch offen, ob das Bürgerhaus genau am jetzigen Standort wiedererrichtet wird. Klar ist, dass der Festplatz und bzw. eine entsprechende Teilfläche bestehen bleibt.

Die im Entwurf enthaltene Grundflächenzahl von 0,6 (unter Einbezug des Festplatzes) gestattet eine größere Gebäudefläche als gegenwärtig, wobei bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche auch Stellplätze mit ihren Zufahrten (und die beiden „Sportheimgebäude“) mitzurechnen sind.

Weitere Festsetzungen im Planentwurf:

- ❖ 2-geschossige Bauweise (wie bisher).
- ❖ Maximale Gebäudehöhe 10 m (ungefähr wie jetzt). Keine Vorgabe zur Dachgestaltung.
- ❖ Am Südwestrand (Hintergasse) wie schon jetzt Parkplätze.
- ❖ Erhalt der aus gepflanzten Baumweiden (Fahlweiden) bestehenden Baumzeile am Nordwestrand durch Ausweisung als Fläche nach § 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB (0,07 ha auf Flst. 88/1).

Die genannte Baumzeile bildet die einzige etwas höherwertige Biotopstruktur. Das jetzige Freigelände ist zu ca. 2/3 geschottert und vegetationsarm, den Rest bildet Scherrasen.



B Gesetzliche und planerische Vorgaben

B1 Gesetzliche Grundlagen

Die hier zu bewertende Planänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da das Plangebiet bereits bebaut ist und eindeutig im Siedlungszusammenhang liegt.

Eine ausführliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (3) nicht erforderlich. Dagegen spricht auch, dass naturschutzrechtliche Schutzflächen nicht betroffen sind, streng geschützte Tierarten nicht zu erwarten sind und UVP-pflichtige Vorhaben ausgeschlossen sind.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entfallen auch ein Kompensationsbedarf und die dafür erforderliche Ermittlung des Kompensationsbedarfs.

Im Sinne des § 1 (6) Nr. 7 BauGB sind jedoch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, grundsätzlich und insbesondere zu berücksichtigen; dem dient der vorliegende Umweltfachbeitrag.

B2 Planungsvorgaben und Informationen

Regionalplan Südhessen (2010): Vorranggebiet Siedlung Bestand.

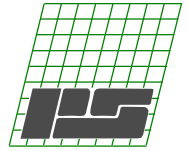
Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche, Gemeinbedarf, Spielplatz, Parkplatz (im Norden Grünfläche/Sportplatz)

Landschaftsplan: - nicht vorhanden

Naturschutzrechtliche Schutzflächen: - keine, auch nicht im Umfeld.

Gesetzlich geschützte Biotope: - keine.

Streng geschützte Tierarten: Auf der großenteils versiegelten oder allenfalls mit Scherrasen bewachsenen Planfläche fehlen jegliche Voraussetzungen. Die östlich anschließende, mit Eichen bestockte Hangzone kommt als Habitat der Haselmaus in Betracht, während die Weiden-Baumhecke am Nordwestrand ungeeignet erscheint. Selbst wenn die Art dort vorkommen sollte, ist sie in dieser ausdrücklich zum Erhalt festgesetzten Hecke nicht gefährdet, umso mehr als die angrenzende Planfläche keinerlei Habitatmöglichkeiten bietet. Andere streng geschützte Arten wie Zauneidechse oder Vogelarten lassen sich ausschließen. Eine gewisse Jagdhabitateignung für streng geschützte Fledermausarten besteht nur am Nordwestrand. Die dort stockenden Fahlweiden beinhalten auch ein gewisses Höhlenpotenzial.



Rechtskräftige Kompensations- oder Ökokontoflächen: Keine.

Wasserrechtliche Belange: Die Planfläche ist kein Überschwemmungsgebiet. Lediglich die mit einer Böschung abgesetzte, im Nordwesten angrenzende Aue der Aar ist ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet. Kein Wasserschutzgebiet.

C Beschreibung der Umwelt

C1 Vegetation

Gemäß der im Oktober 2019 durchgeführten Bestandsaufnahme (Überprüfung April 2020) ist das sich mit dem Flst. 88/1 deckende Plangebiet mit Ausnahme des Nordwestrandes sehr naturfern und zu (geschätzt !) lediglich 30 % mit Scherrasen geringer Artenvielfalt bewachsen. Dieser geht partiell in lückige Trittvegetation über. Weniger häufig gemähte Grasfluren beschränken sich auf kleine Flächen am Rand. Die vegetationsarmen Flächen sind mit Ausnahme einer asphaltierten Zufahrt zum Bürgerhaus wassergebunden befestigt. Einzige Bäume außerhalb der NW-Randzone sind wenige jüngere Weißbirken und Spitzahorne westlich bis nordwestlich vom Bürgerhaus. Sie stehen innerhalb des hier festgesetzten Baufensters.

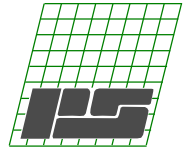
Den Nordwestrand bildet eine noch innerhalb der Parzelle stockende, 5-8 m breite, etwas lückige Baumhecke, die fast ausschließlich aus gepflanzten, maximal mittelalten Fahlweiden (*Salix x rubens*) besteht. Strauchiger Unterwuchs fehlt, vereinzelte Baumhöhlen sind möglich. Sie wird zur Erhaltung und zur ergänzenden Gehölzpflanzung in Gehölzlücken festgesetzt. Die Hecke markiert auch die ca. 1,5 m hohe Anschüttungsböschung gegen die Aaraue.

C2 Fauna

Entsprechend der Nutzung und Vegetation ist die faunistische Wertigkeit sehr gering.

Fledermäuse: Gewisse Jagdhabitateignung nur am Nordwestrand, in den dortigen Weiden sind auch kleinere Quartiere nicht ausgeschlossen. Jagdhabitateignung auch in der Hangzone südöstlich außerhalb vom Plangebiet. Die genannten Habitate sind von der Überplanung nicht betroffen.

Übrige Säugetiere: Die Weidenbaumhecke am Nordwestrand ist für die Haselmaus wenig geeignet. Da die Hecke zudem keine Eingriffe erfährt, ist eine Betroffenheit dieses reinen Gehölzbewohners auszuschließen.



Vögel: Brutvögel und häufige Nahrungsgäste des VSR-Anhangs I lassen sich ausschließen. Für häufigere Gehölzbrüter besteht in der genannten Weidenhecke ein mäßiges, durch die fehlende Strauchschicht gemindert Potenzial. Im gepl. Baufenster selbst besteht nur eine geringe Bruteignung selbst für gewöhnliche Arten, wobei auch die nutzungsbedingten Störungen zu berücksichtigen sind. Häufige Gebäudebrüter wie Haussperling sind beim Bürgerhaus zumindest nicht ausgeschlossen und erfordern in der Brutzeit eine Überprüfung vor Abriss.

Reptilien, Amphibien: Kein Potenzial auch für nicht streng geschützte Arten.

C3 Umgebung des Plangebiets

Das künstlich angeschüttete Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand. Genetisch gehört es noch zur Aue der Aar. Diese wird im Anschluss an das Plangebiet von Intensivgrünland geprägt. Der Abstand des Nordwestrandes zur in Höhe des Plangebiets begradierten Aar beträgt mindestens ca. 65 m. Östlich vom Plangebiet läuft eine mit mittelalten Eichen bewachsene Hangkante aus, die nordwärts in einen mit Eichen-Niederwald bestockten Steilhang übergeht.

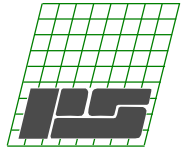
C4 Landschaft

Naturferner Teilbereich ohne bedeutsamen Baumbestand oder andere weitsteigernde Merkmale.

C5 Boden

Mit der geschätzt 1,5 m hohen Anschüttung ist der ursprünglich anzunehmende Auenboden völlig verlorengegangen. Anzunehmen ist somit eine sehr starke Minderung der Bodenfunktionen durch den künstlichen Bodenauftrag mit unbekanntem Material, die Schotterdecke und die durch die Festplatznutzung verstärkte Bodenverdichtung.

Für die angrenzende Aue benennt die Bodenviererkarte 1:50.000 karbonatfreien, schluffig-lehmigen Auengley.



C6 Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Die Bodenanschüttung bedingt auch den Verlust eventuell in der früheren Aue vorhandener Feuchtstandorte. Bodenbefestigung und -verdichtung lassen bereits im Istzustand eine stark reduzierte Versickerungsrate erwarten.

C7 Örtliches Klima

Die Tallage bedingt Windschutz sowie mutmaßlich eine erhöhte Frostgefährdung bei nächtlicher Ausstrahlung. Für die Planung ist dies ohne Belang.

C8 Immissionen

Das Plangebiet liegt abseits stärker befahrener Straßen oder, soweit bekannt, sonstiger Emittenten.

C9 Sonstige Vorbelastungen

Altlagerungen etc. sind nicht bekannt.

C10 Menschliche Nutzung

Die Nutzung als Gemeinbedarfsfläche wird fortgeführt und durch den Neubau des Bürgerhauses und Neugestaltung der umgebenden Freiflächen noch aufgewertet.

C11 Kultur- und Sachgüter

Nicht bekannt / nicht vorhanden.



D Bewertung der Umweltsituation

Aufgrund der Bodenanschüttung und Planierung sowie des hohen Versiegelungsgrads verbunden mit geringer Vegetationsbedeckung besteht bereits im Istzustand eine sehr stark geminderte Leistungsfähigkeit der naturschutzrechtlichen Schutzgüter. Die zusätzlichen Eingriffe durch eine Vergrößerung der Baufläche, welche die Grundflächenzahl von 0,6 ermöglicht, wiegen deshalb gering.

E Zu erwartende nachteilige Umweltauswirkungen

Aus den Planinhalten lässt sich ableiten:

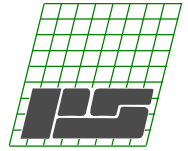
- ❖ Vergrößerung der Gebäudefläche wahrscheinlich, maximal bis zu einer Grundflächenzahl 0,6. Jedoch keine eindeutige Zunahme der sonstigen Befestigungsfläche.
- ❖ Möglicher Verlust einer weniger im vermutlichen „Baubereich“ vorhandenen jungen Laubbäume.

Andere Umweltverschlechterungen oder Negativwirkungen auf die Randzonen sind nicht deutlich.

F Vermeidungs-und Minderungsmaßnahmen

Inhalte von Plankarte und textlichen Festsetzungen:

- ❖ Erhalt und rechtliche Absicherung der Baumweidenzeile im Nordwesten (textliche Festsetzung III 1.1.3).
- ❖ Lücken sind mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen zu schließen (wie vor).
- ❖ Beibehaltung der wassergebundenen Bodenbefestigung (aus textlicher Festsetzung III 1.1.1 abzuleiten).
- ❖ Bepflanzung des Parkplatzes im Südwesten mit 1 heimischen Laubbaum pro 10 PKW-Stellplätze (aktuell keine Bäume, textliche Festsetzung III 1.1.2)
- ❖ Begrenzung der Gebäudehöhe auf 10 m (ungefähr wie bisher, Festsetzung II 2.1.3).
- ❖ Hinweis auf das Verwertungsgebot von Niederschlagswasser (IV 1).
- ❖ Hinweis auf die Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (IV 4).



G Alternativen

Der geplante Neubau ist mit der gegebenen Vornutzung eindeutig standortgebunden, sodass eine Alternativenprüfung entfällt.

H Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung

Entfällt, da keine geschützten Flächen berührt werden.

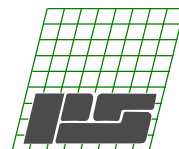
I Artenschutzprüfung

Entfällt wegen sehr geringer Betroffenheit potenziell vorkommender, streng geschützter Tierarten. Einziger bedeutsamer Tierhabitat ist die unverändert bleibende Weidenzeile am Nordwestrand. Auf der Eingriffsfläche selbst ist die Bruthabitateignung auch für als ungefährdet eingestufte Vogelarten gering. Für den potenziell möglichen, in der Ampelliste mit „ungünstig-unzureichend“ eingestuften Gebäudebrüter Haussperling lassen sich bei Erfordernis neue Brutplätze schaffen.

J Festsetzungsvorschläge

Der Hinweis zum Artenschutz könnte wie folgt ergänzt werden:

„Das Bürgerhaus ist vor Abriss auf Fledermausquartiere und vom März bis Juli auch auf am Gebäude brütende Vögel zu untersuchen. Im Falle des Vorkommens von geschützten Arten, ist das erforderliche Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (ggfs. Schaffung von Ausweichquartieren).“



K Anhang: Übersicht standortgerechter heimischer Gehölzarten

Die nachfolgenden Artenlisten gilt insbesondere als *Empfehlung* für Anpflanzungen im Bereich der Grundstücksfreifläche.

Mittelgroße und große heimische oder alteingebürgerte Laubbäume			
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel, Espe, Aspe
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	<i>Prunus avium</i>	Wild-, Vogelkirsche
<i>Betula pendula</i>	Weißbirke	<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche, Weißbuche	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Castanea sativa</i>	Echte Kastanie	<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	<i>Ulmus laevis</i>	Flatterulme

Kleine heimische Laubbäume			
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel, Holzapfel	<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere, Eberesche
<i>Prunus mahaleb</i>	Felsenkirsche	<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche	<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme 1)
<i>Pyrus pyraeaster</i>	Wildbirne, Holzbirne	<i>Ulmus minor</i>	Feldulme 1)
<i>Salix caprea</i>	Salweide		

- 1) Die beiden normalerweise zu großen Bäumen heranwachsenden Ulmen-Arten werden hier eingeordnet, weil gegenwärtig auf Grund des Ulmensterbens mit vorzeitigem Absterben zu rechnen ist. Sie sollten dennoch weiterhin gepflanzt werden, nicht zuletzt wegen ihrer Bedeutung für die heimische Fauna. Die o.a. Flatterulme ist weit weniger gefährdet.

Geeignete in Hessen heimische Sträucher > 1.5 m Endhöhe (Liste nicht abschließend)			
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze	<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	<i>Ribes rubrum</i>	Rote Johannisbeere
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffel, Weißdorn	<i>Rosa canina</i>	Heckenrose
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn	<i>Rosa rubiginosa</i>	Weinrose
<i>Euonymus europaea</i>	Pfaffenhütchen	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster	<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	<i>Viburnum opulus</i>	Gewönl. Schneeball

Kletterpflanzen (heimisch)			
<i>Clematis vitalba</i>	Gewönl. Waldrebe	<i>Lonicera caprifolium</i>	Jelängerjelier
<i>Hedera helix</i>	Efeu	<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt
<i>Humulus lupulus</i>	Hopfen (Stauede !)		